



## **Grundsätze der Verteilung und Verwendung der der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Personal- und Sachmittel**

### **Beschluss der Schulkonferenz vom 13.03.2025**

Die Schulkonferenz beschließt einstimmig gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz (zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 465)) folgende Priorisierung zum Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel:

1. Sicherung des Vertretungsunterrichts (Personalkostenbudgetierung)
2. bauliche Maßnahmen (z. B. Instandhaltungsmaßnahmen)
3. Sächliches (u. A. Möbel)